

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie -

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0068

Solarenergienutzung in Wiesbaden voranbringen: Potenzialflächen nutzen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und VOLT vom 07.09.2022 -
- Beschluss Nr. 101 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 13.09.2022 -
- Aktueller Sachstand -

Auf Wiesbadens Dächern liegen derzeit noch große Potenziale zur solarenergetischen Nutzung (Photovoltaik/Solarthermie) brach. Dazu verweisen wir auch auf die schriftliche Anfrage zu Solaranlagen auf Dachflächen von Gebäuden der LHW, die am 27.02.2022 mit der SV 22-V-36-0003 beantwortet wurde. Die Landeshauptstadt sollte hier beispielhaft vorangehen und schnellstmöglich PV- oder Thermosolar-Anlagen auf dafür geeigneten städtischen Dachflächen installieren bzw. private Investoren durch Beratung entsprechend unterstützen. Hierbei sollten zunächst die größten Potenzialflächen mit bestmöglicher Flächenausnutzung (Ertrag pro qm) umgesetzt werden.

Bei der Installation von Solarenergie-Anlagen sollte die Priorität grundsätzlich auf bereits versiegelten Flächen wie etwa Dächern, Parkdecks etc. liegen. Darüber hinaus sollten auch Agri-PV-Anlagen als Pilotprojekte auf geeigneten Flächen geprüft werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. für Gebäude oder Stellplatzflächen, die sich im Eigentum der LHW oder in Privatbesitz befinden, jeweils die 10 größten bzw. ertragreichsten Potenzialflächen für eine solarenergetische Nutzung zu identifizieren.
 - a) Auf den 10 bestgeeigneten großen Potenzialflächen im städtischen Eigentum sollen bis Ende 2024 Photovoltaik- oder Thermosolar-Anlagen installiert werden. Hierbei ist auf optimale Flächenausnutzung möglichst in Kombination mit einer Dach- oder Fassadenbegrünung zu achten. Die Möglichkeiten zur Eigenstromnutzung und/oder Netzeinspeisung sind auszuschöpfen.
 - b) Den Eigentümer:innen der identifizierten 10 größten Potenzialflächen im Privateigentum sollen Beratungsgespräche angeboten und ggf. auch Angebote zum Betrieb von Anlagen gemacht werden. Hierbei sollte auf die Beratungskompetenz der Klimaschutzagentur und/oder von ESWE-Versorgung zurückgegriffen werden.
 - c) Bei Bedarf ist ergänzend eine Förderung aus dem städtischen Klimaschutzfonds zu prüfen.
- 2. kurzfristig geeignete Potenzialflächen für Agri- oder Freiflächen-PV-Anlagen zu prüfen und eine Realisierung zu ermöglichen sowie entsprechende Potenzialflächen im Flächennutzungsplan (FNP) auszuweisen.

Seite: 1/3

Beschluss Nr. 0101 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 13.09.2022

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. für Gebäude oder Stellplatzflächen, die sich im Eigentum der LHW oder in Privatbesitz befinden, jeweils die 10 größten bzw. ertragreichsten Potenzialflächen für eine solarenergetische Nutzung zu identifizieren.
 - a) Auf den 10 bestgeeigneten großen Potenzialflächen im städtischen Eigentum sollen möglichst bis Ende 2024 Photovoltaik- oder Thermosolar-Anlagen installiert werden. Hierbei ist auf optimale Flächenausnutzung möglichst in Kombination mit einer Dach- oder Fassadenbegrünung zu achten. Die Möglichkeiten zur Eigenstromnutzung und/oder Netzeinspeisung sind auszuschöpfen.
 - b) Den Eigentümer:innen der identifizierten 10 größten Potenzialflächen im Privateigentum sollen Beratungsgespräche angeboten und ggf. auch Angebote zum Betrieb von Anlagen gemacht werden. Hierbei sollte u. a. auf die Beratungskompetenz der Klimaschutzagentur und/oder von ESWE-Versorgung zurückgegriffen werden.
 - c) Bei Bedarf ist ergänzend eine Förderung aus dem städtischen Klimaschutzfonds zu prüfen.
- 2. kurzfristig geeignete Potenzialflächen für Agri- oder Freiflächen-PV-Anlagen zu prüfen und eine Realisierung zu ermöglichen sowie entsprechende Potenzialflächen im Flächennutzungsplan (FNP) zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 0071

Der Punkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am 12.09.2023 verschoben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023

Ronny Maritzen Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .07.2023

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

> > Seite: 2/3

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2023 - 16 -

Dezernat II und Dezernat V mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

Seite: 3/3